

Checkliste

Bitte beachten:

Die endgültige Entscheidung, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind, trifft der Bildungsträger/die Schule und die Agentur für Arbeit/Jobcenter.

Voraussetzung	JA	NEIN
Mindestens Hauptschulabschluss oder der Nachweis eines gleichwertigen Schulabschlusses <i>Bei ausländischen Abschlüssen → in Deutschland <u>anerkannter</u> Schulabschluss Hinweis: für die Anmeldung an der Schule benötigen Sie die Originalzeugnisse bzw. beglaubigte Kopien.</i>		
Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung (mindestens 2-jährig) oder erfolgreicher Studienabschluss <i>Bei ausländischen Abschlüssen → amtlich beglaubigten Kopien der originalsprachlichen Dokumente, sowie Kopien der Übersetzungen</i>		
Keine Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis und die Bereitschaft dieses dem Arbeitgeber zur Verfügung zu stellen.		
Vollständige Masernimpfung oder Immunität <i>Je nach Einrichtung sind ggf. weitere Schutzimpfungen bzw. entsprechende Immunitätsnachweise notwendig</i>		
Belehrung gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) wird vor Maßnahmestart vorgelegt.		
Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse sind vorhanden <i>In der Regel B2-Deutsch-Niveau</i>		
Ich habe meine Ausbildung/mein Studium vor mindestens zwei Jahren abgeschlossen.		
Ich bin „wieder ungelernt“*, da ich zuletzt mehr als vier Jahre eine Beschäftigung in an- oder ungelernter Tätigkeit ausgeübt habe und eine <i>meinem</i> Berufsabschluss entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben kann. <i>* wieder ungelernt = in den letzten 4 Jahren nicht im erlernten Ausbildungsberuf / Studienabschluss tätig gewesen</i>		

Sobald eine Einstellung geplant ist, kann Ihr Arbeitgeber Kontakt mit uns aufnehmen und eine Förderung im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung (QCG) beantragen.

Wir prüfen den Förderfall individuell und gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber.